



Alternativantrag

CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zum Antrag der Fraktion der AfD „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf den Prüfstand“,
Drucksache 19/947

Meinungsfreiheit erfordert Meinungsvielfalt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Freiheit der Medien und der Zugang zu ihnen sind ein wichtiger Garant für eine lebendige Demokratie. Eine kritische Berichterstattung, umfassende Information und die Kontrolle der staatlichen und politischen Institutionen durch unabhängige Medien sind Grundvoraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft und gewährleisten durch ihre Information die freie Willensbildung der Bevölkerung.

Die Medienvielfalt wird sichergestellt durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk genauso wie durch die privaten und freien Radio- und Fernsehsender, die traditionellen Verlagshäuser, Plattformen, Intermediäre, Newsblogs und sonstigen Internetangebote sowie Kinos, Druckereien und sonstige Medienschaffende. Die Förderung der Vielfalt von Medien gewährleistet Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit.

Mit großer Sorge nimmt der Schleswig-Holsteinische Landtag zudem wahr, dass selbst innerhalb der Europäischen Union rechtspopulistische Regierungen durch massive Eingriffe in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in private

Medienunternehmen Einfluss auf die Berichterstattung nehmen wollen und hierdurch die Möglichkeiten der öffentlichen Meinungsäußerung von politischer Opposition und Minderheiten eingeschränkt werden soll. Versuche, solche Entwicklungen in unser Land zu tragen, werden wir nicht dulden.

Tim Brockmann
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion